

# **BASEL III – SÄULE 3**

**Offenlegung zum 31.12.2019**

**der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-  
Laurein Genossenschaft**



# Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)</i>	4
2.	<i>Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)</i>	13
3.	<i>Eigenmittel (Art. 437, 492 und 473 CRR)</i>	14
4.	<i>Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</i>	26
5.	<i>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</i>	29
6.	<i>Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</i>	31
7.	<i>Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)</i>	33
8.	<i>Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</i>	40
9.	<i>Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)</i>	44
10.	<i>Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</i>	47
11.	<i>Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)</i>	49
12.	<i>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)</i>	53
13.	<i>Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)</i>	56
14.	<i>Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</i>	57
15.	<i>Verschuldung (Art. 451 CRR)</i>	60
16.	<i>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</i>	64
17.	<i>Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)</i>	66

# Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken von Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Techniken der Messung und Steuerung derselben vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Diese Informationen werden, gemäß Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Ausmaß des Eigenkapitals der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der erweiterten Offenlegung, sowie die von der Bank anwendbaren Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia berücksichtigt.

# 1. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

Die Bank legt auf die Unternehmensführung und auf das Management der Risiken, sowie auf die ständige Weiterentwicklung von methodischen Lösungen und Instrumenten zur Unterstützung einer wirksamen bzw. effizienten Unternehmensführung und Überwachung der Risiken, besonderes Augenmerk und dies auch, um Änderungen im betrieblichen und regulatorischen Umfeld zu entsprechen.

Die risikopolitischen Grundsätze definieren die grundlegenden Standards im Umgang mit Risiken, welche in der Raiffeisenkasse zur Anwendung kommen. Die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank sind den nachstehend angeführten Grundsätzen verpflichtet und orientieren sich in ihrer Arbeitstätigkeit und bei ihren Entscheidungen daran:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*Going-Concern-Prinzip*) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Risiken sind Teil jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Das gilt insbesondere für Banken, deren Primärgeschäft in der bewussten Positionierung gegenüber Risiken (insbesondere Kredit- und Marktrisiken) besteht. In der Raiffeisenkasse werden Risiken, ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele, bewusst kontrolliert und vorsichtig eingegangen.

Das unternehmensweite Risikomanagementrahmenwerk (Risk Management Framework) der Raiffeisenkasse ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorische Strukturen, sowie definierte Arbeits- und Risikoprozesse auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- Verwaltungsrat (Definition der Strategie, der Risikobereitschaft, der Risikoziele und Risikotoleranz) sowie Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Geschäftsleitung (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Innenbereichsleiter (zusammen mit Direktion - Liquidität, Veranlagung eigene Wertpapiere);

- Kreditbereichsleiter (Kreditrisiko);
- Komitee zum internen Kontrollsystem (Behandlung von Themen zum internen Kontrollsystem sowie zu den Risiken der Bank);
- Compliance- Risikomanagement- und Antigeldwäschefunktion;
- Internal Audit (Kontrollen der 3. Ebene);

### **Risk Appetite Framework**

Die Raiffeisenkasse hat ein Risk Appetite Framework (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF.
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestuften Risiken werden im RAF der Raiffeisenkasse berücksichtigt und überwacht.
- Risiko Erklärung (Risk Appetite Statement oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und – Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert.
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse beruht auf den folgenden sieben Säulen:

- Eigenmittel;
- Rentabilität;
- Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
- Kredit und Gegenparteiausfallrisiko;
- Marktrisiko;
- Sonstige Risiken;
- Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank *ex ante* und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Modell der Raiffeisenkasse in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2019 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren eingehalten. Auch die für den

Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

### **Risikokultur**

Für die Raiffeisenkasse ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement versorgt die Gesellschaftsorgane, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter in periodischen Abständen mit risikorelevanten Informationen. Die Geschäftsleitung räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u.a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex;
- Es werden regelmäßig Schulungen zu Risikothematiken abgehalten;
- Zur Ergänzung der bisherigen Präsenzs Schulungen nimmt die Raiffeisenkasse verschiedene E-Learning-Angebote des RVS in Anspruch.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*Organo con Funzione di Supervisione Strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (*Organo con Funzione di Gestione*), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (*Organo con Funzione di Controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Bank wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten.

Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für die, die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind und welche anhand IT-Prozeduren oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sichergestellt werden;
- Kontrollen auf zweiter Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Kontrollen auf dritter Ebene (internal Audit), mit denen die Feststellung von Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweiten einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- Risk Appetite Framework (RAF) (Detailinformationen zum RAF der Raiffeisenkasse und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Strategische und operative Planung;
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung (sofern definiert);
- Innovationen;
- Auslagerung von Unternehmensfunktionen;
- Vergütungs- und Anreizsystem;
- Informationsrisiko- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- 2. Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung;

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtlichen Strafen, administrativen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel die Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, die betrieblichen Abläufe ständig zu überprüfen.

Die interne Revision ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die

Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann.

Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird vom Internal Audit der Raiffeisenkasse Landesbank Südtirol AG anhand eines *Outsourcing-Vertrags* die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen durchgeführt. In dieser Hinsicht wird die Tätigkeit des Internal Audits in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart und richtet sich hauptsächlich auf die Überprüfung der Geschäftsprozesse. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Zur vollständigen Information wird hier darauf hingewiesen, dass die Bank in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001:

- das Organisations-, Management- und Kontrollmodell im Einklang mit den Grundsätzen der Rechenschaftspflicht und der Transparenz gegenüber internen und externen Gesprächspartnern und
- den ethischen Verhaltenskodex, der die Beziehungen zwischen der Bank und den verschiedenen Interessengruppen regelt, umgesetzt hat.

Gleichzeitig hat die Bank anhand einer eigenen internen Regelung das Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugung der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Kapitalunterlegung.

Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Methoden zur Kapitalunterlegung geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Bank den Standardansatz.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen zum Kreditbereich geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegen,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definieren,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regeln und
- die Methoden hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreiben.

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungs-techniken von Seiten von unabhängigen Dritten abgedeckt werden muss.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und

Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den aufsichtlichen Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen zu entsprechen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken, welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind. Das Handelsportfolio der Bank unterschreitet die angeführte Meldeschwelle von 5% weshalb sie keine entsprechende Meldung durchführt.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (*Rischio di Regolamento*) neben dem aufsichtlichen Handelsbuch und auch das aufsichtliche Bankbuch betroffen ist.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Bank die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt sie das entsprechend von der Banca d'Italia definierte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerung- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt auch über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan*), d.h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Erkennung systemischer und spezifischer Krisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen zur Liquiditätssteuerung sowie zum Liquiditätsrisiko, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Bank sind.

Die Liquidität der Bank wird vom Innenbereichsleiter in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko sind durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird monatlich über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des *Risk Appetite Framework* (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe vorsehen, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;
- die Liquiditätsposition über eine *Maturity Ladder* überwacht wird. In diesem Zusammenhang wird von Seiten der Bank auch eine Maturity Ladder berücksichtigt, welche die Aggregate gemäß Definitionen

- der Meldevorschriften der EBA (COREP-Meldung) berücksichtigt;
- die Bank verschiedene aufsichtliche Indikatoren berücksichtigt, einschließlich die sog. ALMM (*Additional Liquidity Monitoring Metrics*) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der Einlagen;
- die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung des *Liquidity Coverage Ratio* (LCR) unterstützt wird, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den *Netto-Cashflows* innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (*Asset Encumbrance Ratio*) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels eines *Risikotableaus*.

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in Regelungen des Risikomanagements oder in einer Datenbank des Risikomanagements beschrieben. Abänderungen der Übersichten bzw. der zugrunde liegenden Berechnungen werden in dieser Datenbank festgehalten.

Die Raiffeisenkasse setzt zum Zwecke der Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft keine Finanzderivate (*Interest Rate Swap*) ein.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) der CRR, dass:

- die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwachte der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.
- im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts der Bericht über die Risiken und die darin beschriebenen Risikomanagementprozesse vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

Das aktuelle Risikoprofil der Raiffeisenkasse leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab.

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene auf.

RAF-Säule	RAF-Indikator	Wert zum 31.12.2019	Risiko-appetit 2019	Erheblich-keitsschwelle 2019	Risiko-toleranz 2019
Kapitaladäquanz	Gesamtkapitalquote	22,96%	18,00%	16,50%	15,00%
Kapitaladäquanz	Harte Kernkapitalquote	22,96%	18,00%	16,50%	15,00%
Kredit- und Adressenausfallrisiko	Kreditrisikokosten: Nettoergebnis aus Wertminderungen / Wertaufholungen Forderungen zu Forderungen an Kunden	0,54%	0,10%	0,40%	0,70%
Liquidität & Finanzstruktur	Mindestliquiditätsquote (LCR)	424,19%	225,20%	170,10%	115,00%
Liquidität & Finanzstruktur	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	170,73%	155,00%	127,50%	100,00%
Marktrisiken	Zinsrisiko Anlagebuch Stresstest / Eigenmittel	9,44%	7,50%	10,50%	13,50%
Rentabilität	Return on Equity (ROE)	3,37%	4,76%	2,505%	0,250%

Rentabilität	Cost Income Ratio (CIR)	75,16%	75,329%	82,664%	90,000%
--------------	-------------------------	--------	---------	---------	---------

Im Hinblick auf das kurzfristige Liquiditätsrisikoprofil wies der LCR-Indikator zum 31.12.2019 die folgenden Werte aus:

Bezeichnung Indikator	Ebene Indikator	31.12.2018 Wert Indikator	31.03.2019 Wert Indikator	30.06.2019 Wert Indikator	30.09.2019 Wert Indikator	31.12.2019			Vorgaben zum Stichtag 31.12.2019					
						Wert Indikator	WS	TR-VT+	TR-JE++	Risikoappetit	Erheblichkeits- schwelle	Toleranz- schwelle	Risiko- tragfähigkeit	
Mindestliquiditätsquote (LCR)	1	376,72%	544,83%	630,79%	635,59%	424,19%	↑	33,3%	↓	-12,6%	225,20%	170,10%	115,00%	100,00%

## Informationen zur Unternehmensführung

Anbei werden die von den Verwaltungsräten (strategischer Überwachungs- und Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt.

### 1) Angewendetes Verwaltungssystem

Traditionelles Verwaltungssystem mit folgenden Organen: Vollversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat.

### 2) Kategorie

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein Gen. ist den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechend von der Dimension her als „klein“ einzureihen, da die Aktiva unter 3,5 Milliarden Euro liegt.

### 3) Informationen zur Zusammensetzung der Kollegialorgane

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 6 Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	w	44	7	1	Kommanditistin
2	m	47	13	1	Geschäftsführer/Komplementär
3	m	58	13	0	-----
4	m	42	13	1	Verwaltungsrat
5	m	67	26	0	-----
6	m	51	10	1	Verwaltungsrat

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.

Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	m	52	4	1	Präsident Aufsichtsrat
				2	Aufsichtsrat
				2	Verwalter
2	m	55	13	1	gesetzl. Vertreter/Verwalter
3	m	53	4	1	geschäftsführ. Gesellschafter
4	w	50	4	1	Obfrau
5	m	47	1	1	Obmann
				1	Schriftführer

### 4) Unabhängigkeit

Aufgrund der im Statut definierten Kriterien erfüllen alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Voraussetzung der Unabhängigkeit

### 5) Verwalter als Minderheitsvertreter

Keine

## 6) Ausschüsse des Verwaltungsrates

In der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein Gen. wurden innerhalb des Verwaltungsrates keine Ausschüsse eingerichtet.

## 7) Richtlinien für eine Nachfolgeregelung der Ämter

Keine

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimale Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder.

Der unabhängige Verwalter hat vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft.

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 24.04.2019 gemäß Statut im Rahmen der Vollversammlung.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatare und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatare die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatare verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine gebietsmäßige Vertretung der Gesellschaftsanteile geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Risikoausschuss gebildet.

Die ordentliche **Risikoberichtslegung** des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Bank, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnäher erfolgen. Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie Maßnahmenplanung;
- Risk Appetite Statement;
- ICAAP-/ILAAP-Bericht.

Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bank von der Aufsichtsbehörde als *Less Significant* ohne Kennzeichnung als *High Priority* eingestuft ist und daher den Sanierungsplan gemäß EU-Verordnung Nr. 348/2019 mindestens alle zwei Jahre der Aufsichtsbehörde übermitteln und gegebenenfalls aktualisieren muss.

## 2. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die **Raiffeisenkasse Ulten- 436, a)**  
**St.Pankraz-Laurein Genossenschaft** mit Sitz in 39016 St.Walburg/Ulten – Hauptstrasse 118.

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut  
Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996  
eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00137770210  
eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145318, Sektion I  
eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3644

### 3. Eigenmittel (Art. 437, 492 und 473 CRR)

#### QUALITATIVE INFORMATION

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt. 437

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Bestandteilen zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die aufsichtlichen Anweisungen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Diese setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

Das Eigenkapital hat eine strategische Relevanz im Wachstumsprozess der Bank in dem es neben der Finanzierung der Investitionen für die Funktionalität und die Entwicklung auch direkt zur Finanzierung von Krediten eingesetzt wird.

Das Kapital übernimmt, wie von den Überwachungsanweisungen vorgesehen, die Garantiefunktion gegenüber den Gläubigern und Schuldern, indem es als Finanzreserve mögliche Verluste aus der Risikotätigkeit der Bank abdeckt.

Neben den allgemeinen für alle Banken gültigen Limits und Indikatoren unterliegt die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein parallel auch den spezifischen Bestimmungen für Genossenschaftsbanken, welche vorsehen, dass mindestens 70% des Gewinns des jeweiligen Geschäftsjahres, der gesetzlichen Reserve zugewiesen wird.

Für die Genossenschaftsbanken gelten des Weiteren verschiedene Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern. Unter anderem muss die Geschäftstätigkeit mit Mitgliedern bzw. mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva betragen. Das Geschäftsvolumen, welches außerhalb des Einzugsgebietes der Gemeinde des Hauptsitzes und der Geschäftsstellen, sowie den daran angrenzenden Gemeinden erwirtschaftet wird, darf nicht höher als 5 % der gesamten Risikoaktiva betragen.

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union des EU-Reglements IFRS 9 Nr. 2067 vom 29.11.2016 hat die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der Vorsichtsfilter verzichtet und sich den Meldevorschriften der großen Banken angepasst.

Wie von den Bestimmungen der *Capital Requirements Regulation* (CRR; Art. 473bis) vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, die Auswirkungen aus den im Zuge der Erstanwendung der IFRS 9 (FTA) vorgenommenen Wertberichtigungen zu mildern. Die Inanspruchnahme dieser Option wurde der Banca d'Italia mitgeteilt.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet. Die Bank strebt an, die Gesamtkapitalquote (*Total Capital Ratio*) nicht unter 18,00% (Risikoappetit) fallen zu lassen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt das Unternehmen zum 31.12.2019 die aufsichtlichen Vorgaben aus den Anforderungen zu den aufsichtlichen Eigenmitteln.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### B. Informationen quantitativer Art

	Summe 2019	Summe 2018
<b>A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER</b>	<b>24.124</b>	<b>21.791</b>
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
<b>B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)</b>	(45)	(53)
<b>C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)</b>	<b>24.079</b>	<b>21.738</b>
<b>D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten</b>	(2.919)	(2.390)
<b>E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)</b>	1.339	1.462
<b>F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)</b>	<b>22.499</b>	<b>20.810</b>
<b>G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung</b>	<b>33</b>	<b>25</b>
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
<b>H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten</b>	(33)	(25)
<b>I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)</b>		
<b>L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)</b>		
<b>M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung</b>		
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
<b>N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten</b>		
<b>O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)</b>		
<b>P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)</b>		
<b>Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)</b>	<b>22.499</b>	<b>20.810</b>

Quelle: Bilanzanhang Teil F, Sektion 2.1 B

**B1. Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung**

	31.12.2019
1. Kapital	7
2. Emissionsaufpreis	5
3. Rücklagen	23.728
- Gewinnrücklagen	25.377
a) gesetzliche	24.843
b) statutarische	0
c) Eigene Aktien	0
d) Sonstige	535
- andere	-1.649
3.5 Anzahlungen auf Dividenden (-)	0
4. Kapitalinstrumente	0
5. ( Eigene Aktien)	0
6. Bewertungsrücklagen	388
- Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	299
- Deckung von Kapitalinstrumenten zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0
- Aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitalinstrumenten) zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	95
- Sachanlagen	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0
- Deckung der Kapitalflüsse	0
- Strumenti di copertura (elementi non designati)	0
- Wechselkursdifferenzen	0
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0
- Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Ertragsrechnung (Veränderung des eigenen Kreditrisiko)	0
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	-144
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	0
- Sondergesetze zur Aufwertung	137
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	841
<b>Totale</b>	<b>24.968</b>
Dividenden nicht anrechenbare Zwischengewinne und eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-843
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0
CET1 vor Anwendung der VorsichtsfILTER, Übergangsanpassungen und Abzüge	24.125
VorsichtsfILTER	-45
Übergangsanpassungen <sup>1</sup>	1.338
Abzüge <sup>2</sup>	-2.919
CET1	22.499
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0
Übergangsanpassungen <sup>1</sup>	0
Abzüge <sup>2</sup>	0
Tier 2	0
<b>Eigenkapital für Aufsichtszwecke</b>	<b>22.499</b>

<sup>1</sup> Einschließlich der Effekte des Phasing-In: AFS-Reserven, Reserven IAS 19 u. Minderheitsanteile

<sup>2</sup> Die Abzüge auf Investitionen in Finanzgesellschaften inkludieren die Übergangsanpassungen

<sup>3</sup> Der Betrag enthält die Auswirkungen des Phasing-in auf die AFS-Rücklage

Quelle: EIMI-Tabelle, Tabellenblatt „TAB\_3.1Art.437 Abs1 a)“

## Posten der Passiva sowie der Aktiva oder des Eigenvermögens

	Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
10	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
11	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0		0	0
12	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0		0	0
13	c) im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0		0	0
20	Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
30	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
40	Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
50	Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0		0	0
60	Steuerverbindlichkeiten	0	0		0	0
61	a) laufende	0	0		0	0
62	b) aufgeschobene	0	0	21	0	0
70	Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
80	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0		0	0
90	Personalabfertigungsfonds	0	0		0	0
100	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	0	0		0	0
101	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	0	0		0	0
102	b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen	0	0		0	0
103	c) Sonstige Rückstellungen	0	0		0	0
110	Bewertungsrücklagen	387.650	387.650	3	387.650	0
111	- davon aus einzustellenden Geschäftstätigkeiten	0	0		0	0
120	Rückzahlbare Aktien	0	0		0	0
130	Kapitalinstrumente	0	0		0	0
140	Rücklagen	23.727.634	23.727.634	2, 3	23.727.634	0
145	Zwischendividenden	0	0		0	0
150	Emissionsaufpreis	4.550	4.550		4.550	0
160	Kapital	6.553	6.553	1	6.553	0
170	Eigene Aktien (-)	0	0		0	0
180	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	0	0	5a	0	0
	<b>Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten</b>	<b>24.126.387</b>	<b>24.126.387</b>		<b>24.126.387</b>	<b>0</b>

	Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
10	Kassenbestand und liquide Mittel	0	0		0	0
20	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-335.084	-32.654		-32.654	0
21	a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	18	0	0
22	b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0		0	0
23	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	-335.084	-32.654	18, 19, 27, 42, 54	-32.654	0
30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-4.931.534	-2.464.629	18, 19	-2.464.629	0
40	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0		0	0
41	a) Forderungen an Banken	0	0	27, 42, 54	0	0
42	b) Forderungen an Kunden	0	0	19, 27, 42, 54	0	0
50	Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
60	Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0		0	0
70	Beteiligungen	0	0	19	0	0
80	Sachanlagen	0	0		0	0
90	Immaterielle Vermögenswerte	0	0	8	0	0
91	- davon : Firmenwert	0	0		0	0
100	Steuerforderungen	-490.081	-421.639		-421.639	0
101	a) laufende	0	0		0	0
102	b) vorausbezahlte	-490.081	-421.639	10, 21	-421.639	0
110	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0		0	0
	<b>Summe der Aktiva</b>	<b>-5.756.698</b>	<b>-2.918.922</b>		<b>-2.918.922</b>	<b>0</b>

	Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
				Kernkapital	Ergänzungskapital
10	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-45.358	7	-45.358	0
11	Aggiustamenti dovuti a disposizioni transitorie dell'IFRS 9	1.338.492	3, 26 b	1.338.492	0
12	Beträge, die den Schwellenwert von 17,65 % überschreiten	0	21, 23	0	0
13	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-2.000	16	-2.000	0
14		0		0	0
15		0		0	0
	<b>Summe der Anderen Elemente</b>	<b>1.291.134</b>			
	<b>Eigenmittel</b>	<b>22.498.599</b>			

Quelle: EIMI-Tabelle, Tabellenblatt „TAB\_3.2Art.437 a) 2“

**Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit** (Quelle: EIMI, Tabellenblatt „TAB\_3.3Art.437 d)e)“

	<b>Muster für die Offenlegung der Eigenmittel</b>	<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel</b>	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
<b>Zeile</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>	<b>Spalte (A)</b>		<b>Spalte (B)</b>
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11.103	26 (1), 27, 28, 29	
	davon: Stammaktien	6.553	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Agio	4.550	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: ...		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	25.377.067	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-1.261.783	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>24.126.387</b>		
	<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-45.358	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-421.639	36 (1) (c), 38	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum	0	33 (1) (b)	

	beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten			
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-2.000	36 (1) (f), 42	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-2.464.629	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	Non esiste fonte segnaletica diretta
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)	Non esiste fonte segnaletica diretta
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	Non esiste fonte segnaletica diretta

25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	1.338.492	36 (1) (j)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-32.654	36 (1) (j)	
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-1.627.788</b>	<b>Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>22.498.599</b>	<b>Zeile 6 abzüglich Zeile 28</b>	
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	<b>Summe der Zeilen 30, 33 und 34</b>	
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine	-32.654	56 (c), 59, 60, 79	0

	wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79	0
41	In der EU: leeres Feld			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-32.654</b>	<b>Summe der Zeilen 37 bis 42</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	<b>Zeile 36 abzüglich Zeile 43</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>22.498.599</b>	<b>Summe der Zeilen 29 und 44</b>	
	<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen —MW</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>		
	<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer	0	66 (c), 69, 70, 79	

	Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79	
56	In der EU: leeres Feld			
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>Summe der Zeilen 52 bis 56</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>0</b>	<b>Zeile 51 abzüglich Zeile 57</b>	
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>22.498.599</b>	<b>Summe der Zeilen 45 und 58</b>	
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>			
	<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,229601741	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,229601741	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,229601741	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2.449.742		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,960%	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
	<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.769.334	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.983.379	36 (1) (i), 45, 48	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige	-10.963	36 (1) (c), 38, 48	

	latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)			
	<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	
	<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	

## Leitlinien zur einheitlichen Offenlegung der Übergangsbestimmungen des IFRS9

		31.12.2019
	<b>Verfügbares Kapital (Beträge)</b>	
1	Hartes Kernkapital (CET1)	22.498.599
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	21.026.258
3	Kernkapital	22.498.599
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	21.026.258
5	Gesamtkapital	22.498.599
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	21.026.258
	<b>Risikogewichtete Aktiva (Beträge)</b>	
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	97.989.673
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	96.044.467
	<b>Kapitalquoten</b>	
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	22,960%
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	21,892%
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	22,960%
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	21,892%
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	22,960%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	21,892%
	<b>Verschuldungsquote</b>	
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	197.674.202
16	Verschuldungsquote	11,382%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	10,717%

Quelle: EIMI, Tabellenblatt „TAB\_IFRS9\_Art.473 bis“

## 4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingerichtete ICAAP/ILAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen.

Als internes Kapital (bzw. Risikokapital) bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um für die mit Risikokapital zu unterlegenden Risiken die potenziellen Verluste definierten Ausmaßes abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Für die Ermittlung des Risikokapitals kommen unter Säule I die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden, unter Säule II entsprechende vereinfachte Modelle zur Anwendung. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung (*Building Block Approach*).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden außerdem die Ergebnisse der *Stress-Tests* berücksichtigt. Bei relevanten strategischen Risiken kann die Bank eventuell noch weiteres Risikokapital unterlegen.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- *quantifizierbare* Risiken, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Modelle bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu ermitteln;
- *nicht* oder schwer *quantifizierbare* Risiken, welche aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals nicht quantifizierbar sind und welche mittels Risikominderungstechniken gesteuert und überwacht werden (Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Für die Kapitalunterlegung des Kreditrisikos sowie des Marktrisikos kommen die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Anwendung. Das operationelle Risiko wird aufgrund des Basisindikatoransatzes berechnet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Zur Ermittlung des internen Kapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt gemäß allgemeiner Best Practice das entsprechend von der Italienischen Bankenvereinigung ABI definierte statistische Modell zum Einsatz.

Zu den genannten Modellen kommt in der Raiffeisenkasse noch ein *Full-Revaluation-Modell* hinzu, mittels welchem – auf der Grundlage der im *Stresstest Exercise 2020* der EBA definierten Methoden - das Zins- und Kreditspreadrisiko im Wertpapierportfolio ermittelt wird; die Fonds werden mittels eines internen VaR-Stresstest-Modells (*Value at Risk*) gestresst. Zur Durchführung des Stresstests zum Kreditrisiko kommt ein auf den Ausfalldaten der Banken des Raiffeisenverbands und statistischen Methoden beruhendes Satellitenmodell zur Anwendung.

## QUANTITATIVE INFORMATION

Mit Schreiben vom 16.02.2017 Prot. N. 0204545/17 hat die Banca d'Italia die Eigenmittelanforderungen sowie die entsprechenden Kapitalerhaltungspuffer mitgeteilt. Mit Rundschreiben der Banca d'Italia vom 14.02.2019 wurde mitgeteilt, dass sich der Kapitalerhaltungspuffer von 1,875% mit 01.01.2019 auf 2,50% erhöht. Die 2017 auferlegten Mindestanforderungen sind gleich geblieben. Die Anforderungen für 2019 und die Folgejahre stellen sich wie folgt dar:

	Mindestanforderung	Säule-II-Anforderung (P2R)	SREP-Gesamtkapitalquote (TSCR)	Kapitalerhaltungspuffer (CCB)	Gesamtkapitalanforderung (OCR)	Eigenmittelpflichtempfehlung (capital guidance)
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)	4,50%	0,70%	5,20%	2,50%	7,70%	7,70%
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)	6,00%	0,95%	6,95%	2,50%	9,45%	9,45%
Gesamtkapitalquote (TCR)	8,00%	1,30%	9,30%	2,50%	11,80%	11,80%

### Kapitalquoten und Kapitalisierungen

POSTEN	BETRAG
<b>Harte Kernkapitalquote (CET1)</b>	22,96%
<b>Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals (CET1)</b>	18.089.064
<b>Kernkapitalquote (T1)</b>	22,96%
<b>Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des Kernkapitals (T1)</b>	16.619.219
<b>Gesamtkapitalquote</b>	22,96%
<b>Überschuss (+) bzw. Defizit (-) der Gesamteigenmittel</b>	14.659.425

### Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (Art. 438 c)

Forderungsklassen	Eigenmittelanforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	64.807
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	183
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.409.883
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	699.743
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.709.499
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
ausgefallene Risikopositionen	522.183
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	194.307
Beteiligungspositionen	289.151
sonstige Posten	284.566
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	7.520
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	0
<b>Gesamt</b>	<b>7.181.842</b>

**Eigenmittelanforderungen für andere Risiken (Marktrisiko und operationelles Risiko) Art. 438 e) f)**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>Eigenmittel- anforderungen</b>
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	0
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	0
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	0
<b>Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren</b>	0
Fremdwährungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	0
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	0
<b>Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken</b>	0
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	657.330
<b>Gesamt</b>	<b>657.330</b>

## 5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Das Gegenparteiausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

Es definiert sich als das Risiko von unerwarteten Verlusten aufgrund negativer Veränderungen der Bonität einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Positionen von Finanzinstrumenten.

Nach der Definition in den aufsichtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteiausfallrisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und anderen Finanzinstrumenten (*Over the Counter* oder OTC);
- Pensionsgeschäften (*Security Financial Transaction* oder SFT);
- langfristig geregelten Geschäften (*Long Settlement Transaction* oder LST).

Die Raiffeisenkasse wendet für die Messung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie *Security Financing Transactions* (Operationen SFT)-bedient sich die Bank der vereinfachten Methode.

Den aufsichtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die derivativen Finanzinstrumenten (OTC) der Bank sind aus aufsichtlicher Sicht hauptsächlich Absicherungsgeschäfte.

Die Raiffeisenkasse führt keine Pensionsgeschäfte durch.

Die Raiffeisenkasse wendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteiausfallrisiko an.

## QUANTITATIVE INFORMATION

Derzeit hat die Raiffeisenkasse keine der oben angeführten Geschäfte (Derivate, andere OTC Instrumente, Pensionsgeschäfte SFT oder andere langfristig geregelte Geschäfte LST) im Bestand und somit ist die Raiffeisenkasse nicht dem Gegenparteiausfallrisiko ausgesetzt.

## 6. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte. Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92, Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien. Für Italien ist die Quote der anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffer am 31.12.2019 mit 0% festgelegt.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Art. 440 a)

	Allgemeine Kreditrisikopositionen				Vertriebsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)			Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Aufschlüsselung nach Ländern												
Italien	91.637.194				94.002							
Totale/Summe	<b>91.637.194</b>				<b>94.002</b>							

Quelle: Säule 3 31.12.19 mit Daten, Tabellenblatt Art. 440 a)

### Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Kreditrisikopositionen) (Art. 440 b)

Importo complessivo dell'esposizione al rischio/Gesamtforderungsbetrag	91.731.196
Coefficiente anticiclico specifico dell'ente/Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
Requisito di riserva di capitale anticiclica specifica dell'ente/Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	

Quelle: Säule 3 31.12.19 mit Daten, Tabellenblatt Art. 440 b)

## 7. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse wendet bezüglich der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen die aufsichtlichen Vorgaben der Banca d'Italia an.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 (*Matrice dei Conti*) hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- zahlungsunfähige notleidende Forderungen;
- Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall;
- überfällige Forderungen.

Die zahlungsunfähigen notleidenden Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, selbst wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzten Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie „mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“ dagegen ist das Ergebnis der Bewertung der Raiffeisenkasse über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Geltendmachung von Sicherstellung der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige notleidende Forderungen oder als Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft werden und die am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die Risikopositionen oder Positionen, bei denen laut den aufsichtlichen Bestimmungen die Raiffeisenkasse bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze), werden in der Kategorie gestundete Forderungen klassifiziert. Zu dieser Kategorie werden sowohl vertragsgemäß bediente Risikopositionen (*in Bonis*) als auch notleidende Forderungen zugeordnet.

Für Betriebs- und Rechnungslegungszwecke verwendet die Raiffeisenkasse zur Messung des Kreditrisikos und bei der Bestimmung von Kreditrisikoanpassungen ein internes Ratingsystem. Diese Prozedur verfügt über eine spezifische statistische Datenbasis, die auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position die Risikoparameter zu bestimmen, und zwar:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default - PD*);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default - LGD*);
- die Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure at Default - EAD*).

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018, im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, zu drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*Expected Credit Loss*) erfolgt wie folgt:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt; In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Erfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte;
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (*Lifetime Expected Loss*);
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste.

Darüber werden bei der Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach deren Mitteilung und Genehmigung werden die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung von wertgeminderten Vermögenswerten in eine Datenbank gespeist, die dann die aufsichtlichen Meldungen und die nach geltendem Recht erforderlichen buchhalterischen Prospekten bereitstellt.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung des IFRS 9 (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (Forborne Performing);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells entspricht, werden in der Raiffeisenkasse die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (*Floor*) von 5% an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt.

Für die Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein *Credit-Conversion-Faktor* von 30% zur Anwendung.

Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass im Sinne des IFRS 9 alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen sind.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme basiert auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *Probability of Default*) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – *Loss Given Default*).

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig notleidend“ eingestuften Positionen wird von der Direktion vorangetrieben.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Kreditrisikoanpassungen nach Forderungsklassen (brutto) (Art. 442 c)

Forderungsklassen	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate e impegni a erogare fondi	Totale	Media (*)
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	81.806.528	0	81.806.528	79.377.284
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	11.454	11.454	11.454
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	19.685.844	1.746.983	21.432.827	22.230.153
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	8.799.986	754.115	9.554.101	11.654.708
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	63.559.948	1.263.036	64.822.984	63.461.832
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
ausgefallene Risikopositionen	6.025.571	83.952	6.109.523	5.731.417
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	2.247.886	0	2.247.886	2.203.594
Beteiligungspositionen	3.614.386	0	3.614.386	3.541.235
sonstige Posten	5.288.316	0	5.288.316	5.221.393
<b>Gesamt</b>	<b>191.028.465</b>	<b>3.859.540</b>	<b>194.888.005</b>	<b>193.433.070</b>

**Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen (Art. 442 e)**

Forderungsklassen	Settore 001 Amministrazioni pubbliche	Settore 023 Società finanziarie	Settore 004 Società non finanziarie	Settore 006 Famiglie	Settore 008 Istituzioni senza scopo di lucro al servizio delle famiglie	007 Resto del mondo	Settore 099 Unità non classificabili e non classificate	Totale
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	80.707.126	0	0	0	0	1.099.403	0	81.806.529
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	11.453	0	0	0	0	0	0	11.453
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	21.432.828	0	0	0	0	0	21.432.828
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	670.954	5.895.624	1.796.227	1.146.732	44.328	236	9.554.101
davon: KMU	0	0	4.988.731	0	0	0	0	4.988.731
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	700.271	12.616.293	51.506.380	0	40	0	64.822.984
davon: KMU	0	0	12.591.298	0	0	0	0	12.591.298
durch Immobilien besicherte Risikopositionen								0
davon: KMU								0
ausgefallene Risikopositionen	0	0	4.068.575	2.040.948	0	0	0	6.109.523
davon: KMU	0	0	3.779.270	0	0	0	0	3.779.270
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen								0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	2.247.886	0	2.247.886
Beteiligungspositionen	0	3.499.588	114.798	0	0	0	0	3.614.386
sonstige Posten	0	1.138	0	0	0	0	5.267.491	5.268.629
davon: KMU								0
<b>Gesamt</b>	80.718.579	26.304.779	22.695.290	55.343.555	1.146.732	3.391.657	5.267.727	
davon: KMU			21.359.299					

**Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente – Währung: EUR (EURO)**

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>Forderungen</b>	<b>11.692</b>	<b>1</b>	<b>114</b>	<b>423</b>	<b>2.337</b>	<b>5.458</b>	<b>12.015</b>	<b>71.805</b>	<b>74.984</b>	<b>1.133</b>
A.1 Staatspapiere			48		337	485	2.029	34.500	43.000	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen			2	2	49	1.101	1.048	11.080	304	
A.3 Anteile an Investmentfonds	2.248									
A.4 Finanzierungen	9.444	1	64	421	1.951	3.872	8.938	26.225	31.680	1.133
- Banken	486				500	1.000	1.199			1.133
- Kunden	8.958	1	64	421	1.451	2.872	7.739	26.225	31.680	
<b>Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>120.675</b>	<b>2.614</b>	<b>410</b>	<b>223</b>	<b>2.039</b>	<b>3.330</b>	<b>4.717</b>	<b>27.358</b>	<b>459</b>	
B.1 Einlagen und Kontokorrente	120.673	414	410	220	2.033	1.176	2.844	23.206		
- Banken	171									
- Kunden	120.502	414	410	220	2.033	1.176	2.844	23.206		
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte	2	2.200		3	6	2.154	1.873	4.152	459	
<b>Geschäfte „unter dem Strich“</b>										
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										

(Quelle Bilanzanhang Teil E, Sektion 4, Tabelle 1 bzw. Anhang Template Bilanz A7E0040100)

**Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren** (Quelle Bilanzanhang Teil E, Sektion 1, Tabelle B.1)

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanz-gesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen
<b>A. Kassakredite</b>	80.306	107	2.966	1			20.744	4.773	55.576	1.494
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen							634	1.067	75	317
- davon: gestundete Forderungen							154	167		
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall							2.418	3.585	1.666	976
- davon: gestundete Forderungen									944	421
A.3 Überfällige notleidende Forderungen										
- davon: gestundete Forderungen										
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	80.306	107	2.966	1			17.692	121	53.835	201
- davon: gestundete Forderungen							1.312	47	296	6
<b>Summe (A)</b>	<b>80.306</b>	<b>107</b>	<b>2.966</b>	<b>1</b>			<b>20.744</b>	<b>4.773</b>	<b>55.576</b>	<b>1.494</b>
<b>B. Forderungen „unter dem Strich“</b>										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen							1.665	90	141	18
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	23		2.660				7.040	5	10.359	8
<b>Summe (B)</b>	<b>23</b>		<b>2.660</b>				<b>8.705</b>	<b>95</b>	<b>10.500</b>	<b>26</b>
<b>Summe (A+B) 2019</b>	<b>80.329</b>	<b>107</b>	<b>5.626</b>	<b>1</b>			<b>29.449</b>	<b>4.868</b>	<b>66.076</b>	<b>1.520</b>
<b>Summe (A+B) 2018</b>	<b>77.884</b>	<b>102</b>	<b>5.472</b>	<b>2</b>			<b>30.559</b>	<b>5.241</b>	<b>59.205</b>	<b>1.023</b>

Quelle Bilanzanhang Teil E, Sektion 1, Tabelle A 1.11

## Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
<b>A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	<b>1.890</b>	<b>95</b>	<b>3.906</b>		<b>8</b>	
<b>B. Zunahmen</b>	<b>162</b>	<b>79</b>	<b>1.294</b>	<b>422</b>	<b>2</b>	
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt		X		X		X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	162		1.282	421		
B.3 Verluste aus Veräußerungen						
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen						
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
B.6 sonstige Zunahmen			12	1	2	
<b>C. Abnahmen</b>	<b>669</b>	<b>7</b>	<b>638</b>		<b>10</b>	
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	291	7	444		1	
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	67		85			
C.3 Gewinne aus Abtretungen						
C.4 write-off	311					
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen						
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
C.7 Sonstige Abnahmen			109		9	
<b>D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	<b>1.383</b>	<b>167</b>	<b>4.562</b>	<b>422</b>		

## 8. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die Belastung von Vermögenswerten wurde von der Raiffeisenkasse erstmalig zum 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 443 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015 / 79 ermittelt.

Das *Asset Encumbrance Risk* ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten. Ein „belasteter Vermögenswert“ (*Encumbered Asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

*Asset Encumbrance* liegt dann vor, wenn Vermögenswerte für die Besicherung von Gläubigeransprüchen reserviert werden. Im Fall der Insolvenz einer Bank stehen diese dann nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Eine solche Reservierung kann entweder zu Finanzierungszwecken (z.B. ABS, gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und zur Risikosteuerung (z. B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich grob in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger,
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten,
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung,
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken,
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen,
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Raiffeisenkasse verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten in Position:

- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank über die Raiffeisenlandesbank Südtirol AG

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 8 Mio. € und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an der/den Auktion/en der EZB (LTRO - *Long Term Refinancing Operations*; TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations*).

Mit einem Anteil von 7,60% an belasteten Vermögenswerten zum 31.12. 2019 liegt die Raiffeisenkasse auf jeden Fall niedriger als 15%.

Der definierte Risikoappetit liegt bei 10% und wird damit eingehalten.

## QUANTITATIVE INFORMATION

Vorlage A- Belastete und unbelastete Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	12.277.937	12.277.937			177.978.782	67.846.686		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	7.753.335	0	7.753.335	0
040	Schuldverschreibungen	12.277.937	12.277.937	12.293.756	12.293.756	78.861.653	67.846.686	78.906.722	67.883.156
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	115.299	0	115.299	0
070	davon: von Staaten begeben	12.277.937	12.277.937	12.293.756	12.293.756	65.258.505	65.258.505	65.292.528	65.292.528
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0	13.603.148	2.588.181	13.614.194	2.590.628
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0			7.084.086	0		

Quelle: Tabelle Säule 3 31.12.19, Tabellenblatt 443 a)

Vorlage B – Entgegengenommene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			davon: Vermögenswerte , die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
<b>13</b>	<b>Vom meldenden Institut</b>				
<b>0</b>	<b>entgegengenommene Sicherheiten</b>	0	0	1.475.000	0
14	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
16	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
17	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
18	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
19	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
20	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
21	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
22	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
23	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	1.475.000	0
24	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
24	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
25	SUMME der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	12.277.937	12.277.937		

Quelle: Tabelle Säule 3 31.12.19, Tabellenblatt 443 b)

Vorlage C - Belastungsquellen		Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegenenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	6.809.573	12.277.937
020	Derivate	0	0
040	Einlagen	6.809.573	12.277.937
090	Begebene Schuldverschreibungen	0	0
<b>120</b>	<b>Andere Belastungsquellen</b>	3.921.584	0
130	Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	3.921.584	0
140	Nominalwert entgegenenommener Finanzsicherheiten	0	0
150	Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten	0	0
160	Sonstige	0	0
<b>170</b>	<b>BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT</b>	10.731.157	12.277.937

## 9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12. 2019 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2019 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

Gegenüber keiner weiteren Forderungsklasse wird die Bonitätsbeurteilung einer ECAI in Anspruch genommen.

## QUANTITATIVE INFORMATION

Forderungswerte mit Rating	0%		10%		20%		50%		100%		150%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM						
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken												
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften												
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten									16.954.480	16.954.480		
Risikopositionen gegenüber Unternehmen												
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												
durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
ausgefallene Risikopositionen												
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Beteiligungspositionen												
sonstige Posten												
<b>Gesamt</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	16.954.480	16.954.480	0	0

## Forderungswerte ohne Rating

Forderungsklassen	0%		20%		75%		100%		150%		250%		altro/andere	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	81.025.529	81.025.529					761.610	761.610			19.389	19.389		
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften			11.453	11.453										
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen														
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken														
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen														
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.133.040	1.133.040	3.345.308	3.345.308										
Risikopositionen gegenüber Unternehmen							2.769.143	2.769.143						
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft					64.822.983	64.822.983								
durch Immobilien besicherte Risikopositionen														
ausgefallene Risikopositionen							5.274.001	5.274.001	835.522	835.522				
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen														
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen														
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung														
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)													2.247.886	2.247.886
Beteiligungspositionen							3.614.386	3.614.386						
sonstige Posten	1.672.469	1.672.469	73.458	73.458			3.542.389	3.542.389						
<b>Gesamt</b>	<b>83.831.038</b>	<b>83.831.038</b>	<b>3.430.219</b>	<b>3.430.219</b>	<b>64.822.983</b>	<b>136.506.404</b>	<b>15.961.529</b>	<b>15.961.529</b>	<b>835.522</b>	<b>835.522</b>	<b>19.389</b>	<b>19.389</b>	<b>2.247.886</b>	<b>2.247.886</b>

# 10. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet.

Das Operationelle Risiko wird in der Raiffeisenkasse wie folgt unterteilt.

Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko
Operationelles Risiko	Verhaltensrisiko

Zu den angeführten Risiken wurden jeweils eigene Risikomanagementrahmenwerke definiert, bzw. diese sind im Aufbau begriffen.

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt - wie auch für Banken mit einem Bilanzvolumen von mehr als 3,5 Mrd. Euro möglich – der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Operationelle Risiken sind Teil der gesamten Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Sie werden im Unterschied zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen. Primäres Ziel der Bank ist es, das Operationelle Risiko über Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich zu halten, bzw. bewusst zu steuern.

Die aktive Steuerung – insbesondere Vermeidung - der Operationellen Risiken erfolgt in den einzelnen operativen Abteilungen.

Die Verlustdatenbank zur Erfassung von Verlustereignissen zum Operationellen Risiko wird laufend aktualisiert. Erfasst werden jene Verluste, welche sich in der Buchhaltung niederschlagen. Das Risikomanagement ist für die Analyse und Berichtslegung der eingetretenen Risikovorfälle und die Messung der Operationellen Risiken zuständig.

Der Anteil der mittels internen Modells bewerteten Finanzinstrumente ist gering.

Eine wesentliche Rolle bezüglich der Steuerung und Überwachung des IKT-Risikos sowie des Geschäftskontinuitätsrisikos spielt die Direktion, welche für die Definition und Beschreibung der operativen Prozesse und der EDV-Koordinator, welcher für das Funktionieren der hauseigenen Infrastruktur und des Netzwerks verantwortlich ist.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung Operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe, und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Die Verlustfälle des Jahres wurden in der Schadensfalldatenbank erfasst. Die insgesamt eingetretenen Ausfälle halten sich in einem sehr bescheidenen Rahmen.

Für die aufsichtliche Kapitalunterlegung kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung.

Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der

Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen ist.

### Andere Risiken mit engem Bezug zum Operationellen Risiko

#### Rechtsrisiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch die Rechtsrisiken. Derzeit bestehen für die Bank keine wesentlichen rechtlichen Risiken.

#### Laufende Gerichtsverfahren

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Rechtsansprüche gegenüber die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein.

#### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird in der Bank getrennt von den operationellen Risiken überwacht.

Das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der Beeinträchtigung von Image oder Reputation ist nicht quantifizierbar und vielschichtig. Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken, insbesondere auch des operationellen Risikos, entgegenwirken.

Die Anzahl der Kundenbeschwerden im Verlauf des Geschäftsjahres lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Bank zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken.
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung des bestehenden Geschäfts, steht die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze über dem Streben nach (kurzfristiger) Gewinnmaximierung.
- Tätigkeiten oder Transaktionen mit für die Bank Existenz gefährdenden oder nicht quantifizierbarem Risiko werden grundsätzlich unterlassen.

### QUANTITATIVE INFORMATION

#### Berechnung des maßgeblichen Indikators für das operationelle Risiko – Stand 31.12.2019

Beschreibung	(+/-)	2017	2018	2019
Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr		4.626.126	4.095.420	4.425.041
<b>Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko</b>		<b>657.329</b>		

# 11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

Die Kapitalinstrumente sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet und werden dem Bankportefeuille zugerechnet.

Die Beteiligungen werden aus nachfolgend genannten Gründen gehalten und unterteilt:

- strategische Beteiligungen

### **Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“**

#### Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI bewertet, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells *Hold To Collect and Sell* gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (*SPPI-Test*) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. *Equity Option* ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umbucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

#### Erstmaliger Ansatz

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum.

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehene Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

#### Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des *Fair Value* nicht verlässlich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des *Fair Value* angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

#### Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends

übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung "Dividenden und ähnliche Erträge" erfasst;
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne *Recycling* wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

### **Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Beteiligungen“**

#### Klassifizierung

In diesem Posten werden die Beteiligungen an kontrollierten, gemeinsam geführten und an einem maßgeblichen Einfluss unterliegenden Unternehmen zum Nettoeigenkapitalanteil erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung, wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird. Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

#### Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als *Fair Value* gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

#### Bewertung

Bei der Folgebewertung werden Beteiligungen zum Anteil des Nettoeigenvermögens bewertet. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

#### Ausbuchung

Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Der Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus Beteiligungen“ erfasst. Eventuelle Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die Zahlung der im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden wird direkt von diesem Bilanzposten abgezogen.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>1. Schuldtitel</b>			<b>94</b>			<b>144</b>
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen			94			144
<b>2. Kapitalinstrumente</b>			<b>65</b>			<b>54</b>
<b>3. Anteile an Investmentfonds</b>	<b>500</b>	<b>1.748</b>		<b>479</b>	<b>1.602</b>	
<b>4. Finanzierungen</b>			<b>66</b>			
4.1 Strukturierte						
4.2 Sonstige			66			
<b>Summe</b>	<b>500</b>	<b>1.748</b>	<b>225</b>	<b>479</b>	<b>1.602</b>	<b>198</b>

### Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>1. Schuldtitel</b>	<b>36.839</b>			<b>45.041</b>		
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	36.839			45.041		
<b>2. Kapitalinstrumente</b>			<b>6.046</b>			<b>5.302</b>
<b>3. Finanzierungen</b>						
<b>Summe</b>	<b>36.839</b>		<b>6.046</b>	<b>45.041</b>		<b>5.302</b>

**Gewinne (Verluste) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung**

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2019			Summe 2018		
	Gewinne	Verluste	Netto- ergebnis	Gewinne	Verluste	Netto- ergebnis
<b>A) Finanzinstrumente</b>						
<b>1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:</b>				1		1
1.1 Forderungen an Banken						
1.2 Forderungen an Kunden				1		1
<b>2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität</b>	<b>274</b>	<b>(134)</b>	<b>140</b>	<b>168</b>	<b>(117)</b>	<b>51</b>
2.1 Schuldtitel	274	(134)	140	168	(117)	51
2.2 Finanzierungen						
<b>Summe der Aktiva (A)</b>	<b>274</b>	<b>(134)</b>	<b>140</b>	<b>169</b>	<b>(117)</b>	<b>52</b>
<b>B) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere						
<b>Summe der Passiva (B)</b>						

**Nettoveränderung der sonstigen zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung: Zusammensetzung der verpflichtend zum fair value bewerteten sonstigen aktiven Finanzinstrumenten – Posten 110**

Geschäfte / Einkommenskomponenten	Aufwertungen (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Netto- ergebnis [(A+B) - (C+D)]
<b>1. Aktive Finanzinstrumente</b>					
1.1 Schuldtitel		10	34		(24)
1.2 Kapitalinstrumente Anteile an	11				11
1.3 Investmentfonds	167				167
1.4 Finanzierungen			171		(171)
<b>2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwahrung: Wechselkursdifferenzen</b>	X	X	X	X	
<b>Summe</b>	<b>178</b>	<b>10</b>	<b>205</b>		<b>(17)</b>

Quelle: Bilanzanhang (2.5, 3.1., 6.1, 7.2)

## 12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Das Zinsrisiko im Bankportfeuille, welchem die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich bei den Kreditpositionen, bei den Einlagen von Kunden und Banken, zumal dem Bankbuch hauptsächlich die Finanzierungen an Kunden, die verschiedenen Arten der Einlagen und das Interbankengeschäften zugewiesen werden. Das Zinsrisiko im Bankbuch der Raiffeisenkasse ergibt sich daher im Wesentlichen aus der eigentlichen Banktätigkeit als Intermediär und zwar in Folge der ungleichen Entwicklung der Posten der Aktiva und Passiva, welche von den Tilgungsplänen gemäß Betrag und Fälligkeit, Restlaufzeit und Zinsart beeinflusst wird.

In Bezug auf das Zinsrisiko ist zunächst zu unterscheiden, ob das Risiko aus Schwankungen des *Fair Value* oder aus Änderungen der Zahlungsströme der zugehörigen Aktiv- und Passivpositionen stammt. Das Zinsrisiko des *Fair Value* stammt aus den Aktiv- bzw. Passivpositionen mit festem Zinssatz, während das Zinsflussrisiko alle variabel verzinsten Positionen betrifft und zwar die meisten Formen von Anleihen und Ausleihungen der Raiffeisenkasse.

Auf jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse die Umsetzung einer Gesamtsteuerung des Zinsrisikos (*Asset & Liability Management*) vorgesehen ist.

Das Zinsrisiko im Bankbuch wird derzeit in der Raiffeisenkasse vierteljährlich überwacht, wobei die aufsichtliche vereinfachte Methode berücksichtigt wird. Diese Methode beinhaltet die Analyse der Laufzeiten, die aus der Verteilung der Positionen (Aktiva, Passiva, Derivate usw.) in Laufzeitbändern nach der Restlaufzeit bis zur Neuverhandlung des diesbezüglichen Zinssatzes besteht. Innerhalb jedes Laufzeitbandes werden die aktiven Positionen mit den passiven Positionen ausgeglichen, wodurch eine Nettoposition bestimmt wird. Die Nettoposition jedes Laufzeitbandes wird mit Gewichtungsfaktoren multipliziert, die in jedem Laufzeitband eine hypothetische Änderung der Zinsen und eine modifizierte Duration widerspiegeln. Der Risikoindex wird durch das prozentmäßige Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den Eigenmitteln der Raiffeisenkasse ausgedrückt. Wenn der Risikoindex erheblich von den Normalwerten abweicht, ergreift die Raiffeisenkasse geeignete Korrekturmaßnahmen, um ihn auf ein physiologisches Niveau zu bringen. Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia wurde besagte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos für das Bankbuch geändert. Die Änderungen zielten darauf ab, die nationalen Vorschriften an die Entwicklung des europäischen Rechtsrahmens einschließlich der diesbezüglichen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) anzupassen. Das Modell selbst ist unverändert geblieben, aber die Anzahl und die Art der verwendeten Stressszenarien haben sich geändert. In der Tat müssen die Banken nun auch nicht parallele Verschiebungen der Zinsstrukturkurve berücksichtigen, um ihr Zinsrisiko zu bestimmen, während bisher nur eine parallele Änderung der Zinssätze von 200 Basispunkten unter Berücksichtigung der Nicht-Negativität der Zinssätze angenommen wurde. Zur Einhaltung dieser Verpflichtungen und in Erwartung der Umsetzung einer integrierten *Asset & Liability-Management-Anwendung*, bedient sich die Raiffeisenkasse einer besonderen Unterstützung durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.

Der auf der Grundlage des oben beschriebenen neuen Modells ermittelte Index des Zinsrisikos weist am Ende des Jahres 2019 unter Berücksichtigung des schlimmsten Stressszenarios einen Wert von 9,44% aus.

Aus organisatorischer Sicht liegen die Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch in der Verantwortung der Geschäftsführung. Das operative Management wird von der Buchhaltung wahrgenommen.

Die Überwachung des Zinsrisikos im Bankportfeuille auf der Grundlage des oben beschriebenen vereinfachten Modells im Sinne der aufsichtlichen Bestimmungen wird auf jedem Fall vom Risikomanagement vorgenommen und bildet einen integralen Bestandteil eines vierteljährlichen Risikoberichts an den Verwaltungsrat.

Dieser Risikobericht wird von Seiten des Risikomanagements mit einer Übersicht ergänzt, in der alle zum Stichtag bestehenden, festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Produkttyp, Restlaufzeit und Durchschnittszinssatz gegenübergestellt werden.

Mit Bezug auf die Durchführung von Stresstests zum Zinsrisiko im Bankportfeuille werden diese von der Raiffeisenkasse vierteljährlich durchgeführt.

QUANTITATIVE INFORMATION

**EV SENSITIVITY ATTUALE**

**Posizione in EURO**

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	13.254.345	43.253.359	(29.999.014)
fino a 1 mese	25,35	11.723.860	4.625.517	7.098.343
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	13.783.322	5.912.277	7.871.045
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	52.716.353	7.211.347	45.505.006
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	34.183.020	34.356.252	(173.232)
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	5.648.093	16.589.600	(10.941.507)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	1.950.576	16.589.600	(14.639.024)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	4.242.678	16.589.600	(12.346.922)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	9.364.380	16.589.600	(7.225.220)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	11.045.398	0	11.045.398
da oltre 7 anni a 10 anni	330	9.823.458	0	9.823.458
da oltre 10 anni a 15 anni	430	3.639.454	0	3.639.454
da oltre 15 anni a 20 anni	460	1.352.372	0	1.352.372
oltre 20 anni	490	2.559.432	0	2.559.432

**Totale**

**175.286.741 161.717.151 13.569.590**

**Posizione in VALUTA**

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	3.234	0	3.234
fino a 1 mese	25,35	0	0	-
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	0	0	-
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	0	0	-
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	0	0	-
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	0	0	-
da oltre 2 anni a 3 anni	160	0	0	-
da oltre 3 anni a 4 anni	170	0	0	-
da oltre 4 anni a 5 anni	180	0	0	-
da oltre 5 anni a 7 anni	310	0	0	-
da oltre 7 anni a 10 anni	330	0	0	-
da oltre 10 anni a 15 anni	430	0	0	-
da oltre 15 anni a 20 anni	460	0	0	-
oltre 20 anni	490	0	0	-

**Totale**

**3.234 - 3.234**

Condizione di Floor ATTUALE	BASELINE		STRESS
	Historical 1° percentile	Historical 99° percentile	WORST SCENARIO: Parallel Shock + 200 bp
CAPITALE INTERNO EURO	-	1.051.886	2.124.105
CAPITALE INTERNO (VALUTE NON RILEVANTI)	-	-	-
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE	-	1.051.886	2.124.105
<b>CAPITALE INTERNO ALLOCATO A FRONTE DEL RISCHIO TASSO</b>	-	1.051.886	<b>2.124.105</b>

FONDI PROPRI	22.498.599	22.498.599	22.498.599
<b>INDICE DI RISCHIOSITA'</b>	0,00%	4,68%	<b>9,44%</b>

Quelle: Tabelle Zinsänderungsrisiko, Tabellenblatt „Print\_ICAAP\_EV“

## 13. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2019 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen. Im Rahmen einiger Interventionen des *Fondo di Garanzia Istituzionale* (FGI) betreffend einige italienischen BCCs wurden der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt (Verbriefungsgeschäfte Dritter mit Gesamtbilanzwert zum 31.12.2019 von 93.608,80 Euro (Nominalwert von 304 Tsd. Euro)).

Den Titeln wurde kein Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und sie werden weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR das gewichtete Risikogewicht von 100%, das dann für 8% multipliziert wird.

Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und ist somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der erworbenen Finanzinstrumente mit den zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Angesichts des sehr geringen Betrages dieses Wertpapiers im Vergleich zu der gesamten Risikoaktiva ist die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall äußerst gering.

### QUANTITATIVE INFORMATION

Keine weiteren quantitativen Informationen, außer die bereits oben angeführten.

# 14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates an die neuen Standards der EU-Richtlinie CRD IV angepasst und von der Gesellschafterversammlung am 24.04.2019 genehmigt.

Sie entsprechen den Bestimmungen zur Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Aufsichtsbehörde.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zum Vergütungssystem sind neben den Gesellschaftsorganen, der Geschäftsleitung auch die betrieblichen Funktionen, wie die Personalabteilung, das Risikomanagement, die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden. Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in 3 Sitzungen (01.03.2019, 12.04.2019, 10.05.2019) mit dem Thema Vergütung und Entlohnung beschäftigt.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen, einer Rückvergütung der Fahrtkosten, einer Rückvergütung der generell in Ausübung ihres Amtes bestrittenen Auslagen sowie einer Spesenrückvergütung für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Klausurtagungen zu bankrelevanten Materien, wobei anzumerken ist, dass im Jahr 2019 keine Rückvergütungen vorgenommen wurden. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausgezahlt worden. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. *Stock Options*) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates geregelt.

Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.

Für die Berechnung der Ergebnisprämie gelten die kollektivvertraglich vereinbarten Komponenten, sowie die Bestandteile, welche aus dem Landesergänzungsvertrag resultieren.

Auf eine zeitversetzte Auszahlung eines Teils der Prämie bei den Identifizierten Mitarbeitern (*Personale Rilevante*) wird verzichtet, zumal der Anteil der Ergebnisprämie der Identifizierten Mitarbeiter an der Gesamtergebnisprämie relativ gering ist.

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der Raiffeisenkasse unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern.

## QUANTITATIVE INFORMATION

Die im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter belaufen sich in Summe auf Euro 1.212.275. In diesem Zusammenhang werden nachstehende Detailangaben geliefert:

### a) Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

- Vergütungen an die Gesellschaftsorgane (Verwaltungs- und Aufsichtsrat): Euro 85.210
- Vergütungen an die Direktion: Euro 194.752
- Vergütungen an die Mitarbeiter des Marktgebietes: Euro 603.775
- Vergütungen an die Mitarbeiter des Innenbereiches: Euro 319.550
- Vergütungen an die freien Mitarbeiter (z.B. *cococo*, *Freiberufler*, etc): Euro 0
- Vergütungen an anderes Personal (Hilfskräfte): Euro 8.988

Die an die Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie an die freien Mitarbeiter ausbezahlten Vergütungen haben keine variable Komponente zum Inhalt.

Die im Geschäftsjahr 2019 an die abhängigen Mitarbeiter ausbezahlten Vergütungen belaufen sich insgesamt auf Euro 1.127.065; davon entfallen Euro 1.084.374,43 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 42.690,57 auf die variable Komponente.

Die variable Komponente der Entlohnung des Direktors betrug im Berichtsjahr 4,99% der fixen Bruttoentlohnung, jene des stellvertretenden Direktors 3,8%. Bei den leitenden Angestellten, den Angestellten und Hilfsangestellten bezifferte sich die variable Komponente der Entlohnung in Summe auf 3,81% der fixen Bruttoentlohnung aller unter diese Gruppe fallenden Mitarbeiter.

### b) Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates (Anzahl: vor VV 2019 7 Mitglieder, nach VV 2019 6 Mitglieder)

- Sitzungsgelder insgesamt: Euro 18.110 (Euro 130 vor VV 2019 bzw. Euro 180 nach VV 2019 pro Sitzung)
- Vergütung Obmann (ohne Sitzungsgeld): Euro 20.850 (inkl. Euro 1.350 als unabhängiger Verwalter)
- Vergütung 1.+2. Obmannstellvertreter (ohne Sitzungsgeld): Euro 6.633,33
- Vergütung der restlichen Verwaltungsratsmitglieder (ohne Sitzungsgeld): Euro 7.150 (inkl. Euro 1.350,00, welche an das Verwaltungsratsmitglied in Funktion als Verantwortliche der Compliance, Antigelddwäsche und Risk-Management für den Zeitraum Jänner 2019 bis April 2019 ausbezahlt wurden;

Insgesamt wurden im Berichtsjahr folglich Euro 52.743,33 als Vergütungen (inklusive Sitzungsgeld) an die Mitglieder des Verwaltungsrates ausbezahlt.

### c) Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates (Anzahl 3)

- Sitzungsgelder insgesamt: Euro 8.200 (Euro 130 vor VV 2019 bzw. Euro 180 nach VV 2019 pro Sitzung)
- Vergütung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (ohne Sitzungsgeld): Euro 14.000
- Vergütung an die anderen effektiven Mitglieder des Aufsichtsrates (ohne Sitzungsgeld): Euro 10.266,67

Insgesamt wurden im Berichtsjahr folglich Euro 32.466,67 als Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates ausbezahlt.

Die als Sachentlohnung behandelte Prämie für die im Berichtsjahr abgeschlossene D&O-Versicherungspolizze der Aufsichtsräte bezifferte sich auf Euro 2.899,44.

### d) Vergütungen an identifizierte Mitarbeiter (*personale più rilevante*)

Die im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlten Vergütungen an abhängige Mitarbeiter, die gemäß Vergütungs- und Anreizleitlinie als identifizierte Mitarbeiter (Anzahl 4 vor VV 2019 bzw. 10 nach VV 2019) gelten, belaufen sich in Summe auf Euro 628.554; davon entfallen Euro 605.197,60 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 23.356,40 auf die variable Komponente.

Es wurden folgende Vergütungen an identifizierte Mitarbeiter nach Funktionen bzw. Bereichen ausgezahlt:

- Geschäftsführung (Anzahl 2): Euro 186.329,52 an fixer Vergütung sowie Euro 8.422,48 an variabler Vergütung, und zwar in Form von Geldzuwendung
- Verantwortliche der zentralen Betriebsfunktionen (Anzahl 2): Euro 112.765,74 an fester Vergütung sowie Euro 4.071,26 an variabler Vergütung, und zwar in Form von Geldzuwendung
- Verantwortliche der internen Kontrollfunktionen (Anzahl 1): Euro 35.952,11 an fester Vergütung sowie Euro 1.482,89 an variabler Vergütung, und zwar in Form von Geldzuwendung
- Verantwortlicher für den Versicherungsvertrieb (Anzahl 1): Euro 57.248,07 an fester Vergütung sowie Euro 1.972,93 an variabler Vergütung, und zwar in Form von Geldzuwendung

- Zweigstellenleiter (Anzahl 4): Euro 212.902,16 an fester Vergütung sowie Euro 7.406,84 an variabler Vergütung, und zwar in Form von Geldzuwendung.

**e) Zurückbehaltene Vergütung (*remunerazione differita*)**

Es wurden keine Vergütungen zurückbehalten.

**f) Neueinstellungsprämien und Abfindungen**

Es wurden keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen ausbezahlt.

**g) Vergütungen über Euro 1 Mio.**

Im Berichtsjahr wurde keiner Person Euro 1 Million oder mehr vergütet.

## 15. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln.

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgröße“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgröße“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf –gemäß dem Mindestwert der künftigen aufsichtlichen Vorschriften (ab Juni 2021, CRR II) - nicht unter 3% liegen.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das Risk Appetite Framework aufgenommen (Risikoappetit von 8%, Erheblichkeitsschwelle von 6,9% und Toleranzschwelle von 5,8%).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement vierteljährlich überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum künftigen aufsichtlichen Mindestlimit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition) (Art. 451 b) c) (2.1))

Beschreibung	Betrag
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	189.063.872
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	0
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	189.063.872
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	0
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	24.205.466
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-18.481.405
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	5.724.061
<b>Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
Kernkapital - Übergangsdefinition	22.498.599
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	194.787.933
<b>Verschuldungsquote</b>	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,1155
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

**Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung) (Art. 451 b) c) (2.2))**

Beschreibung	Betrag
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	190.611.648
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	0
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	190.611.648
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	0
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	24.205.466
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-18.481.405
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	5.724.061
<b>Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
Kernkapital - nach vollständiger Einführung	21.160.107
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	196.335.709
<b>Verschuldungsquote</b>	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,1077
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

### Aufteilung der Risikopositionswerte (Art. 451 b) c) (3))

Beschreibung	Betrag
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	193.497.917
davon: Risikopositionen im Handelsbuch	
davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	193.497.917
davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	
davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	81.806.528
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
davon: Institute	19.685.844
davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	63.556.813
davon: Risikopositionen von Unternehmen	8.799.761
davon: ausgefallene Positionen	5.906.799
davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	13.742.172

# 16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse diese Kreditrisikominderungstechniken nicht verwendet.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird.

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personargarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst selbstverständlich die Festlegung des maximalen Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2019 werden 78,68% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden durch Real- oder Personargarantien besichert; 67,14% der Kredite gegenüber Kunden waren durch Hypothek besichert.

Abhängig von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die aufsichtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In der Bank wurden ab 2017 das Verfahren und die internen Richtlinien betreffend der hypothekarisch gesicherten Kredite an Gebäuden angepasst, um die Erfüllung der internationalen aufsichtlichen Anforderungen und des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia hinsichtlich der aufsichtlichen Anerkennung der Kreditrisikominderungstechniken-CRM zu entsprechen.

Wie bereits oben angeführt, wendet die Raiffeisenkasse Kreditrisikominderungstechniken lediglich in einigen wenigen Bereichen an. Die größte Konzentration ist im „Pooling mit Raiffeisenkassen“ zu verzeichnen, wobei die entsprechenden Exponierungen ausschließlich mit italienischen Staatstiteln unterlegt sind. Die restlichen Kreditrisikominderungs-Segmente sind lediglich in einem nicht erwähnenswerten Ausmaß vorhanden.

## QUANTITATIVE INFORMATION

Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				Gesamt
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		
		Finanzsicherheiten - einfache Methode	den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	81.806.528	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	11.453	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	9.554.101	0	0	0	0	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	64.822.983	0	0	0	0	0
ausgefallene Risikopositionen	6.109.522	0	0	0	0	0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	2.247.886	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	3.614.386	0	0	0	0	0
sonstige Posten	5.288.316	0	0	0	0	0

# 17. Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Template 1)

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	g	h	
			Davon ausgefallen	Davon wertgemindert					Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
1	Darlehen und Kredite	1.660.612	1.686.813	1.686.813	1.686.813	-52.628	-588.673	2.705.907	1.098.141
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.359.303	321.112	321.112	321.112	-46.949	-167.279	1.465.970	153.834
7	Haushalte	301.309	1.365.701	1.365.701	1.365.701	-5.679	-421.394	1.239.937	944.307
8	<b>Schuldtitel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
9	<b>Eingegangene Kreditzusagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	<b>Gesamt</b>	<b>1.660.612</b>	<b>1.686.813</b>	<b>1.686.813</b>	<b>1.686.813</b>	<b>-52.628</b>	<b>-588.673</b>	<b>2.705.907</b>	<b>1.098.141</b>

**Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen (Template 3)**

		Bruttobuchwert/Nennbetrag											
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
1	<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>79.044.430</b>	<b>78.956.474</b>	<b>87.956</b>	<b>10.738.457</b>	<b>8.540.639</b>	<b>63</b>	<b>24.237</b>	<b>41.213</b>	<b>1.604.315</b>	<b>343.099</b>	<b>184.891</b>	<b>10.738.457</b>
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Kreditinstitute	4.322.570	4.322.570	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.873.074	2.873.074	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	17.813.098	17.813.098	0	7.704.761	6.003.909	63	0	0	1.418.362	282.427	0	7.704.762
7	Davon KMU	16.905.278	16.905.278	0	7.298.466	5.597.614	63	0	0	1.418.362	282.427	0	7.298.467
8	Haushalte	54.035.688	53.947.732	87.956	3.033.696	2.536.730	0	24.237	41.213	185.953	60.672	184.891	3.033.695
9	<b>Schuldtitle</b>	<b>93.771.520</b>	<b>93.771.520</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Allgemeine Regierungen	80.412.707	80.412.707	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Kreditinstitute	13.264.811	13.264.811	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	94.002	94.002	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>22.291.742</b>			<b>1.913.721</b>								<b>1.913.721</b>
16	Zentralbanken	0			0								0
17	Allgemeine Regierungen	22.911			0								0
18	Kreditinstitute	2.195.068			0								0
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.660.637			0								0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.045.842			1.754.583								1.754.583
21	Haushalte	10.367.284			159.138								159.138
22	<b>Gesamt</b>	<b>195.107.692</b>	<b>172.727.994</b>	<b>87.956</b>	<b>12.652.178</b>	<b>8.540.639</b>	<b>63</b>	<b>24.237</b>	<b>41.213</b>	<b>1.604.315</b>	<b>343.099</b>	<b>184.891</b>	<b>12.652.178</b>

### Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Template 4)

		Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
1	<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>78.489.486</b>	<b>73.809.606</b>	<b>4.679.880</b>	<b>10.738.457</b>	<b>0</b>	<b>10.738.457</b>	<b>-325.644</b>	<b>-168.675</b>	<b>-156.969</b>	<b>-5.945.437</b>	<b>0</b>	<b>-5.945.437</b>	<b>0</b>	<b>79.044.430</b>	<b>4.501.627</b>
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Kreditinstitute	3.833.869	3.833.869	0	0	0	0	-2.621	-2.621	0	0	0	0	0	4.322.570	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.806.831	2.806.831	0	0	0	0	-857	-857	0	0	0	0	0	2.873.074	0
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	17.813.098	15.458.325	2.354.773	7.704.762	0	7.704.762	-121.424	-38.970	-82.454	-4.652.442	0	-4.652.442	0	17.813.098	2.762.315
7	Davon KMU	16.905.278	14.550.505	2.354.773	7.298.467	0	7.298.467	-120.256	-37.801	-82.455	-4.504.855	0	-4.504.855	0	16.905.278	2.539.581
8	Haushalte	54.035.688	51.710.581	2.325.107	3.033.695	0	3.033.695	-200.742	-126.227	-74.515	-1.292.995	0	-1.292.995	0	54.035.688	1.739.312
9	<b>Schuldtitle</b>	<b>56.789.670</b>	<b>56.789.670</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-64.541</b>	<b>-64.541</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>93.771.520</b>	<b>0</b>
10	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Allgemeine Regierungen	43.524.859	43.524.859	0	0	0	0	-57.310	-57.310	0	0	0	0	0	80.412.707	0
12	Kreditinstitute	13.264.811	13.264.811	0	0	0	0	-7.231	-7.231	0	0	0	0	0	13.264.811	0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	94.002	0
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>20.194.365</b>	<b>20.189.228</b>	<b>5.137</b>	<b>1.913.722</b>	<b>0</b>	<b>1.913.722</b>	<b>13.929</b>	<b>13.900</b>	<b>28</b>	<b>107.555</b>	<b>0</b>	<b>107.555</b>		<b>22.291.742</b>	<b>0</b>
16	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
17	Allgemeine Regierungen	22.911	22.911	0	0	0	0	6	6	0	0	0	0		22.911	0
18	Kreditinstitute	97.691	97.691	0	0	0	0	457	457	0	0	0	0		2.195.068	0
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.660.637	2.660.637	0	0	0	0	244	243	0	0	0	0		2.660.637	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.045.842	7.045.842	0	1.754.583	0	1.754.583	5.379	5.379	0	89.705	0	89.705		7.045.842	0
21	Haushalte	10.367.284	10.362.147	5.137	159.139	0	159.139	7.843	7.815	28	17.850	0	17.850		10.367.284	0
22	<b>Gesamt</b>	<b>155.473.521</b>	<b>150.788.504</b>	<b>4.685.017</b>	<b>12.652.179</b>	<b>0</b>	<b>12.652.179</b>	<b>-376.256</b>	<b>-219.316</b>	<b>-156.941</b>	<b>-5.837.882</b>	<b>0</b>	<b>-5.837.882</b>	<b>0</b>	<b>195.107.692</b>	<b>4.501.627</b>

Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden (Template 9) - Keine.